

# PROTOKOLL

der

14. ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung

" F U E R   D A S   A L T E R "

vom 7. Oktober 1931, nachmittags 2 Uhr 30 im Bürgerhaus in Bern.

Vorsitz : Herr Bundesrat Motta, Präsident der Abgeordnetenversammlung.

Teilnehmerzahl : 58 Personen. Es sind vertreten ausser dem Direktionskomitee, den Rechnungsrevisoren und dem Zentralsekretariat die Kantonal Komitees Aargau, Appenzell A. Rh. & I., Baselstadt und -land, Bern, Berne-Jura-Nord, Glarus, Luzern, Neuchâtel, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau evang. & kath. Sektion, Uri, Valais, Vaud, Zug und Zürich ; die Schweiz. Gemeinn. Gesellschaft durch Frau Dr. Langner (zugleich Vertreterin des Direktionskomitees), Frau Dr. Schilling-von Arx, Herr J. Dreyfus-Brodsky, Herrn Pfarrer A. Etter und Herrn Dr. A. von Schulthess (zugleich Vizepräsident der Abgeordnetenversammlung).

Die statutengemässe Einberufung der vierzehnten ordentlichen Abgeordnetenversammlung wird vom Vorsitzenden auf Grund der am 28. September ergangenen Einladungen festgestellt (Beilage 1 zum Originalprotokoll).

Es haben sich entschuldigt : Frau Dr. Melliger und Herr Direktor Koenig, Delegierte der Schweiz. Gemeinn. Gesellschaft, Herr Domherr Jmesch, Präsident des Waalser Kantonal Komitees, Fräulein A.M. Besson, Sekretärin des Freiburger und Fräulein Marie Grüter, Sekretärin des Luzerner Kantonal Komitees, Herr Dr. C. de Marval, Vizepräsident und Redaktor A. Auf der Maur, Mitglied des Direktionskomitees.

- Verhandlungsgegenstände :
1. Eröffnung durch den Präsidenten, der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.
  2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1930 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
  3. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.
  4. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss § 5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde.
  5. Wahl in das Direktionskomitee.
  6. Stellungnahme der Stiftung zur eidg. Alters- und Hinterlassenenversich'g.
  7. Genehmigung des Budgets für 1932.

Als Stimmzähler werden bestellt Pfarrer Hauri, Zürich, und Dr. J. Kaelin, Solothurn.

1. Herr Bundesrat Motta eröffnet die Abgeordnetenversammlung.

bei aller Anhänglichkeit an die katholische Kirche das Gemeinsame unter allen Menschen, die einen Glauben haben, betonte; Frau Henri Lotz, Delegierte der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, welche jener grossen Schar edler Frauen angehörte, ohne welche wir uns die Stiftung nicht denken können; Pfarrer Schildknecht, der tragisch verunglückte bei einem Autounfall, kaum dass er das Präsidium des Glarner Kantonalkomitees übernommen hatte. Die Abgeordneten erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen.

Im Laufe des Jahres sind zurückgetreten die Kantonalkomitee-Präsidenten Herr Jenny-Künzler aus Glarus, Direktor Jaques aus Genf, Bahnhofvorstand Moser aus Uri und Landammann Tobler von Appenzell A.-Rh., alles prächtige Menschen, Wohltäter im besten Sinne des Wortes.

Die Entwicklung der Stiftung ist ruhig und normal gewesen. Aus Jahresbericht und Rechnung kennen Sie die Zahlen und haben den Gang der Entwicklung selbst beurteilen können. Direktionskomitee, Kantonalkomitees und Zentralsekretariat haben ihr Bestes geleistet, wofür ihnen der wärmste Dank ausgesprochen sei. Auch die im Jahre 1930 eingegangenen Schenkungen und Vermächtnisse zeigen, dass die Stiftung in allen Bevölkerungskreisen treue Freunde und Gönner besitzt. Bundesrat Motta schätzt sich glücklich, in der Mitte der Versammlung Herrn Dr. A. von Schulthess, den Präsidenten der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, begrüßen zu dürfen.

Meine Damen und Herren ! Sie würden es wahrscheinlich nicht verstehen, wenn ich in diesem Momente - wenige Monate vor einer grossen Entscheidung - Ihnen nicht kurz meine Meinung über die Versicherungsvorlage sagen würde. Ich weiss, dass Sie heute morgen diesen Gegenstand behandelt haben. Es ist ein Hauptzweck unserer Stiftung, dass sie die Idee und die Sache der Versicherung für die alten Leute fördere. Meines Erachtens ist es durchaus im Sinne des Stiftungszweckes, ich möchte fast sagen des Hauptzweckes unserer Stiftung, wenn wir heute zu dem Gesetze Stellung nehmen. Das Bestehen und die Tätigkeit der Stiftung haben ja wesentlich dazu beigetragen, in unserm Volk den Sinn für die Sozialversicherung zu wecken. Ich bin überzeugt, dass alle, welche die Lage der alten Leute in unserm Lande kennen, fühlen und begreifen, wie ein Gesetz zugunsten der Greise eine Notwendigkeit ist. Der 6. Dezember wird nach meiner Ansicht ein grosser Tag sein. Die Meinungen werden ja aufeinander stossen. Jedes Wort, das ich hier sage, ist mir Herzenssache.

der Versicherung sind die Kantone, und diejenigen Bürger, welche mit Recht - den föderativen Charakter besonders betonen, sollten sich sagen, dass ein föderalistischeres Gesetz gar nicht möglich ist. Das Gesetz ist auch richtig fundiert und wir riskieren kein finanzielles Abenteuer, wenn wir es annehmen. Es wird auf das Bundesbudget keine grosse Rückwirkung haben. Der zweite grosse Vorzug besteht darin, dass das Gesetz keine Klassenversicherung, sondern eine Volksversicherung bringen will. Als Bürger des gleichen Landes bilden wir eine Schicksalsgemeinschaft. Wir müssen uns solidarisch fühlen für ein Werk, das für alle geschaffen ist. Als dritter Hauptvortrag ist der anzusehen, dass das Gesetz Jedem mit seinem Rentenanspruch genau das Aequivalent dafür gibt, was er an Prämien geleistet hat. Prämien sind nicht zu vergleichen mit Steuern. Man wird in der Kampagne gegen das Gesetz leicht Verwirrung stiften und die Prämien als Steuern hinstellen. Dieses Argument könnte nicht als gutgläubig beurteilt werden. Nur dadurch, dass eine Prämie geleistet wird, und man das Aequivalent in der Rente bekommt, erhält die Leistung ihren hohen sittlichen Charakter. Jeder hat ein Recht auf die Rente. Der Bürger ist nicht auf die Willkür, auf die Almosenbereitschaft des Andern angewiesen, das adelt den Versicherungsanspruch. Jeder Bürger, der nicht wohlhabend ist, sondern in bescheidenen Verhältnissen lebt, erhält zu der Rente hinzu einen Sozialzuschuss. Diese Hülfe ist der Ausdruck der ausgleichenden Gerechtigkeit im Volk. Deshalb glaube ich, das Gesetz allen Volksgenossen mit guten Gründen und mit gutem Gewissen empfehlen zu können.

Wir leben in einer Krisenzeit. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind plötzlich schwierig geworden. Es gibt Leute, die behaupten, die Annahme des Gesetzes in der gegenwärtigen Zeit könnte den Finanzkredit des Landes gefährden, und es wird Verschiebung auf bessere Zeiten empfohlen. Ich lehne diese Argumentation mit aller Entschiedenheit, aus hellster Ueberzeugung, ab. Gerade die Krise zeigt, wie unbeständig die wirtschaftlichen Verhältnisse sind und wie die schwachen Volksgenossen besonders hart darunter zu leiden haben. Deshalb soll dieses Werk gerade in diesen schweren Zeiten ins Leben gerufen werden. Ich bin überzeugt, dass das Beispiel unseres Volkes, das den Mut aufbringt, in so schwierigen Zeiten ein solches Werk zu schaffen, den sittlichen Ruf der Schweiz erhöhen wird. Das Krisenargument ist für mich ein Grund nicht gegen, sondern für die Versicherung.

Der Redner richtet einen besonderen Appell an die Frauenwelt.

die Witwen und Waisen, nicht zwar in einem grossen Ausmasse, nicht so, dass der Sinn für Sparsamkeit dadurch erstickt würde, vielmehr so, dass die bleiche Not von den Häusern ferngehalten wird. Die Frauen haben kein Stimmrecht - es wird ja einmal kommen - aber einstweilen können sie mit ihren Männern, ihren Brüdern, ihren Vätern reden und auf diese Weise einen grossen Einfluss ausüben.

Unser Dank gilt ganz besonders auch der Presse, die immer ein grosser Helfer unserer Stiftung gewesen ist. Die Tatsache, dass unsere Verhandlungen mittels der Presse in die breite Oeffentlichkeit gelangen, bedeutet für uns etwas gutes und Notwendiges. Wir zählen auch für die Zukunft auf das Wohlwollen und die Güte der Pressevertreter.

2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1930 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Beilagen 2,3 & 4 zum Originalprotokoll)

Bericht und Rechnung wie auch der Revisionsbericht sind den Abgeordneten zugestellt worden.

Der Vorsitzende stellt die Genehmigung von Bericht und Rechnung fest und verdankt dem Direktionskomitee, ganz besonders Zentralquästor W. Gürtler, die geleisteten Dienste.

3. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse (Beilage 5 zum Originalprotokoll):

Der Präsident des Direktionskomitees, Dr. F. Wegmann, nimmt Bezug auf die den Abgeordneten zugestellten Anträge und gibt speziell Auskunft über den Beitrag von Fr. 3000 an den Asilo-Ricovero S. Donato in Intragna, der 1929 bereits mit einer Spende von Fr. 2500 bedacht worden ist, aber noch mit einer Hypothekarschuld von Fr. 75,000 und Fr. 25,000 laufenden Schulden belastet ist und uns daher vom Tessiner Kantonalkomitee zur nochmaligen Berücksichtigung empfohlen worden ist. Das ostschweiz. Blinden-Altersheim in Heiligkreuz bei St. Gallen, das 5 Kantonen dient und letztes Jahr bereits eine Spende von Fr. 5000 erhalten hat, soll eine zweite Rate von Fr. 5000 bekommen. Schliesslich beantragt das Direktionskomitee, ausserhalb der Subventionen und Kredite, eine ausserordentliche Hilfe für St. Gallen von Fr. 15000, da das st. gallische Kantonalkomitee infolge der langjährigen Krise in der Stickereiindustrie ganz besonders mitgenommen worden ist. Sollte ein anderes, ebenso verdientes Kantonalkomitee ebenfalls in eine bedrängte Lage

Nach diesen Aufschlüssen werden gemäss Antrag des Direktionskomitees folgende Subventionen und Kredite bewilligt :

Subvention an das Altersheim Herzogenbuchsee	Fr. 5000.-
" " "y Altersheim Lenzburg in Seon	" 5000.-
" " den Asilo-Ricovero S. Donato Intragna	" 3000.-
" " @ das Hospice St. Joseph in Châtel- St. Denis	" 2000.-
" " " Ostschweiz. Blinden-Altersheim Heiligkreuz in St. Gallen	" 5000.-
Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	" 7000.-
" " Altersfürsorge in Berggegenden	" 3000.-
" des Direktionskomitees.	" 4000.-
	<hr/>
	Fr. 34000.-
Dazu Hülfe für St. Gallen	" 15000.-
	<hr/>

Total Fr. 49,000.-

Dekan Steger spricht zunächst im Auftrag von Direktor Altherr den wärmsten Dank aus für die Spende von Fr. 5000.- an das ostschweiz. Blinden-Altersheim. Sodann dankt er herzlich für die Hülfe an St. Gallen. Es war dem st. gallischen Kantonalkomitee schmerzlich, zu Beginn des Jahres seine Beiträge herabsetzen zu müssen. Die Zahl der Unterstützten wächst, die Mittel nehmen leider ab. Deshalb sind wir über diese ausserordentliche Hülfe sehr froh. Wir hoffen, vielleicht wieder die früheren Beiträge leisten oder doch wenigstens sie nicht noch mehr herabsetzen zu müssen.

Pfarrer Borel macht darauf aufmerksam, dass der Kanton Neuenburg vielleicht auch in die Lage kommt, bald ein Gesuch an das Direktionskomitee um einen ausserordentlichen Beitrag zu richten, in Anbetracht der schweren Krise in der Uhrenindustrie.

Der Vorsitzende nimmt die Anmeldung zuhanden des Direktionskomitees entgegen, das einderartiges Gesuch mit allem Wohlwollen prüfen und, wenn nötig, schon im Laufe des Jahres aus dem ihm zur Verfügung stehenden Kredit helfen wird.

4. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den Kantonalkomitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde (Beilage 6 zum Originalprotokoll).

Der begründete Antrag des Direktionskomitees, wie letztes Jahr den Kantonalkomitees 92% und der Zentralkasse 8% des diesjährigen Sammlungsergebnisses zukommen zu lassen, welcher den Abgeordneten zugestellt worden war, findet stillschweigende Genehmigung.

Der Vorgeschlagene wird mit Akklamation gewählt und dankt kurz für die Ehrung.

6. Stellungnahme der Stiftung zur eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Der Vorsitzende äussert einleitend den Wunsch, dass wir auch in dieser Frage nach Möglichkeit die Eintracht wahren, die bisher immer die Beschlüsse der Versammlung beseelt hat.

Dr. J. Kaelin verliest folgenden deutschen Resolutionsentwurf:

"Die Abgeordnetenversammlung der Stiftung "Für das Alter" vom 7. Oktober 1931 erblickt in dem Bundesgesetz vom 17. Juni 1931 eine zweckentsprechende Lösung der Altersversicherung. Getreu ihrem Stiftungszweck, "alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung, und insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen", tritt sie nachdrücklich für die Annahme des Gesetzes ein. Sie bittet das Schweizervolk, am 6. Dezember 1931 das Versprechen einer Altersversicherung einzulösen, das es am 6. Dezember 1925 seinen Greisen und Greisinnen gegeben hat, und ein entschlossenes Ja in die Urne zu legen."

Er knüpft an die Befürwortung des Stiftungspräsidenten in seiner Eröffnungsansprache an und fasst das Resultat der Beratungen am Vormittag zusammen.

Pfarrer Borel verliest den französischen Resolutionsentwurf.

Pfarrer Narbel bedauert mit Rücksicht auf die seltene Einmütigkeit der Herzen und Geister, die unter den Mitarbeitern der Stiftung herrscht, dass er namens des waadtländischen Kantonalkomitees der vorgeschlagenen Resolution nicht zustimmen kann.

Der Vorsitzende versteht die Ausführungen von Pfarrer Narbel dahin, dass die waadtländische Delegation den Auftrag erhalten hat, gegen eine Stellungnahme der Stiftung zu Gunsten der Altersversicherung zu stimmen, ohne sich damit über das Gesetz selber aussprechen zu wollen.

Nach einer lebhaften Diskussion, woran sich Pfarrer Narbel, der Vorsitzende, Dr. Kaelin, Direktor Giorgio und Pfarrer Hauri beteiligen, wird die Resolution mit 42 gegen 4 Stimmen angenommen.

P. Paul-Marie gibt namens des Walliser und Waadtländer Kantonalkomitees sowie des Komitees Jura-Nord eine schriftlich fixierte, von den Vertretern dieser Komitees unterzeichnete Erklärung zu Protokoll (Beilage 7 zum Originalprotokoll).

7. Genehmigung des Budgets für 1932. (Beilage 8 zum Orig. prot.)

Das vom Direktionskomitee beantragte Budget liegt den Abgeordneten vor und wird einstimmig gutgeheissen.

bernischen Sektion Seftigen eine Radioanlage und dem Urner Altersheim in Flüelen ein Grammophon geschenkt werden konnte. Eine weitere Anlage in der solothurnischen Pflegeanstalt Fridau ist noch pendent. Die Kantonalkomitees sind freundlich eingeladen, Altersheime, deren Insassen mit einem ähnlichen Geschenk Freude gemacht werden könnte, beim Direktionskomitee anzumelden.

Der Vorsitzende stellt auf Grund der Präsenzliste fest, dass 58 Mitarbeiter der Stiftung anwesend sind, darunter sind stamm-berechtigt 41 Abgeordnete von 23 Kantonalkomitees und 5 Delegierte der Schweiz. Gemeinn. Gesellschaft.

Er dankt den Versammlungsteilnehmern für den guten Geist, den sie an den Tag gelegt haben und wünscht ihnen Glück und Segen und eine gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 30

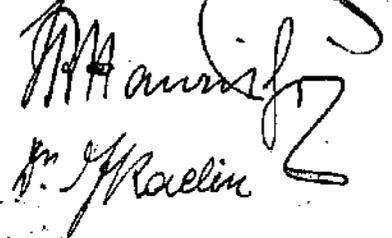
Der Präsident der  
Abgeordneten-Versammlung:



Der Sekretär:



Die Stimmzähler:



"FUER DAS ALTER"

Stiftung der Schweiz.  
Gemeinn. Gesellschaft

---  
Zentralsekretariat .

Zürich, den 28. September 1931

-----  
An die Abgeordneten zur Jahresversammlung  
der Stiftung "FUER DAS ALTER".

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben die Ehre, Sie

zu der

Mittwoch, den 7. Oktober 1931, nachmittags 2½ Uhr in Bern (Bürgerhaus, Neuengasse 20) stattfindenden vierzehnten ordentlichen Abgeordnetenversammlung der Stiftung "Für das Alter" einzuladen.

Verhandlungsgegenstände.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1930 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren (3 Beilagen).
3. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse. (Beil.)
4. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den Kantonal Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs.3 der Stiftungsurkunde (Beilage).
5. Wahl in das Direktionskomitee.
6. Stellungnahme der Stiftung zur eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherung.
7. Genehmigung des Budgets für 1932.

---  
Jedes Kantonal Komitee hat das Recht, zwei Abgeordnete zu delegieren, denen die Zentralkasse das Bahnbillet III. Klasse hin und zurück vergütet. Wir bitten alle Kantonal Komitee, mindestens einen Vertreter abzuordnen. Auch freut es uns, die Delegierten der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft möglichst vollzählig begrüßen zu dürfen.

Vermittags 10 Uhr 30 findet im Bürgerhaus wiederum eine Diskussionsversammlung statt, zu welcher die Mitglieder der Abgeordnetenversammlung, insbesondere die Vertreter der Kantonal Komitees, auf das angelegentlichste eingeladen werden. Thema: Das Bundesgesetz vom 17. Juni 1931 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Stiftung "Für das Alter". Das einleitende Referat wird der Sekretär Dr. W. Ammann halten.

Namens des Direktionskomitees

Der Präsident:  
Dr. F. Wegmann

Der Sekretär:  
W. Ammann.

P.S. Die Abgeordneten werden vom Direktionskomitee zum gemeinsamen Mittagessen im Bürgerhaus 12 Uhr 15 herzlich eingeladen.

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG  
„FÜR DAS ALTER“



**Bericht**  
**des Direktionskomitees**  
**für das Jahr 1930**



## Direktionskomitee der Stiftung „Für das Alter“

---

- Dr. F. Wegmann, Zürich, Präsident.  
Dr. C. de Marval, Monruz-Neuchâtel, Vizepräsident.  
W. Gürtler, Winterthur, Quästor.  
Direktor V. Altherr, St. Gallen.  
Redaktor A. Auf der Maur, Luzern.  
Dr. W. Bierbaum, Zürich.  
Oberst Dr. M. Feldmann, Bern.  
Direktor L. Genoud, Freiburg. †  
Dr. H. Giorgio, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.  
Nationalrat A. GrosPierre, Bern.  
Frau Dr. P. Langner-Bleuler, Solothurn.  
Nationalrat Dr. A. Maechler, Regierungsrat, St. Gallen.  
Dekan P. Walser, Chur.  
Domherr J. Zurkinden, Freiburg.
- 

Adresse des Präsidenten: Hohenbühlstrasse 15, Zürich 7.

Adresse des Zentralsekretariates: Mühlebachstrasse 8, Zürich 8.

Postscheck des Quästors: VIIIb 471.

# Jahresbericht 1930.

## I. Allgemeines.

Die heraufziehende *Wirtschaftskrise* wird auch in der Altersfürsorge gespürt. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit, das einen Industriezweig nach dem andern heimsucht, hat für die in vorgerückten Jahren stehenden Erwerbstätigen ein besonders drohendes Gesicht. Die alten Sticker, Weber, Uhrenmacher, überhaupt ältere Männer und Frauen, welche mangels an Beschäftigung entlassen worden sind, haben wenig Aussicht auf Wiederanstellung. Unsere Kantonalkomitees könnten ein Lied davon singen, wie viele langjährige Arbeiter und Angestellte wegen der Krise abgebaut worden sind und sich hilfesuchend an die Stiftung gewandt haben.

Neben diesen direkten Opfern der Wirtschaftskrise, welche vielfach vor der Zeit zur Untätigkeit verurteilt werden und unterstützt werden müssen, sind aber auch die indirekten in Betracht zu ziehen. Zahlreiche Familien, welche bisher ihren Stolz darein gesetzt haben, für ihren betagten Vater oder ihre greise Mutter ohne fremde Hilfe zu sorgen, sind wegen gänzlicher oder teilweiser Verdienstlosigkeit ihrer erwerbsfähigen Glieder nicht mehr dazu imstande.

Kein Wunder, wenn die Schützlinge der Stiftung „Für das Alter“ zugenommen haben wie noch nie. Ohne die öffentlichen Altersbeihilfen, welche da und dort entlastend wirken, wäre die Zahl der unterstützten Greise und Greisinnen, statt von 16,280 im Jahre 1929 auf 18,651 im Jahre 1930, noch mehr gestiegen. Im laufenden Jahre dürften die Kantonalkomitees über 20,000 bedürftige alte Leute zu betreuen haben. Was das bedeutet, vermögen nur die voll zu ermessen, welche schon praktisch mit Fürsorgeaufgaben zu tun gehabt haben. Die Verantwortung dafür tragen, dass es über 20 Bataillonen, nahezu einer Divi-

sion betagter Männer und Frauen, am Nötigsten nicht gebricht, ihnen ein bescheidenes Obdach zu verschaffen, sie mit Nahrung, Kleidung und Heizmaterial für die kalten Wintertage zu versehen und sie überdies in einer oft verständnislosen Umwelt mit teilnehmender Liebe zu umgeben, das will etwas heissen. Die Tausende von ehrenamtlichen Mitarbeitern unserer Kantonalkomitees, die in der Stille diese Riesenaufgabe zu bewältigen versuchen, verdienen den Dank der Volksgemeinschaft. Als barmherzige Samariter verrichten sie ein Werk, wofür Staat und Gemeinden die Kräfte und meist auch die Mittel fehlen.

Während die Zahl der Unterstützten alljährlich um Tausende wächst — 1929 um 2,290, 1930 um 2,371 —, ist das Sammlungsergebnis infolge der Wirtschaftskrise erstmals seit 1920 zurückgegangen. An Stelle eines Zuwachses von Fr. 237,100.—, der erforderlich wäre, um den 2,371 neu hinzugekommenen Schützlingen der Stiftung eine durchschnittliche Jahresunterstützung von Fr. 100.— gewähren zu können, ist das Sammlungsergebnis von Fr. 889,326.— im Jahre 1929 auf Fr. 878,761.— im Jahre 1930 oder um rund Fr. 10,500.— zurückgegangen. Legate und Schenkungen ausserhalb der Sammlung haben viele Kantonalkomitees in den Stand gesetzt, den steigenden Anforderungen trotz rückläufiger Sammlungseinnahmen gerecht zu werden. Einzelne Komitees waren aber nicht in dieser glücklichen Lage und sahen sich zu einer Reduktion ihrer schon bisher niedrigen Unterstützungsansätze genötigt.

Wie froh sind unsere Kantonalkomitees über den jährlichen Bundesbeitrag von Fr. 500,000.—, wie froh über die jährlichen Beiträge der Kantone und Gemeinden! Leider fehlen noch immer einige Kantone in der Reihe der Gönner unserer Stiftung. Mögen sie bald dem Beispiel ihrer Mitstände Folge leisten! In Zeiten der Wirtschaftskrise ist es eine allgemein anerkannte Pflicht des Gemeinwesens, sich der unverschuldet Arbeitslosen anzunehmen. Für die alten Arbeitslosen, welche früher oder später von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden, hat in erster Linie die Stiftung „Für das Alter“ zu sorgen. Daher ist es eine edle Pflicht der Kantone und Gemeinden, unsere Kantonalkomitees in ihrer nicht leichten Aufgabe zu unterstützen.

Hie und da werden Stimmen laut, welche im Hinblick auf die Wirtschaftskrise Bedenken gegen das nunmehr von der

Bundesversammlung verabschiedete *Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung* äussern. Es wäre aber verfehlt, die Krise als Grund gegen die ungesäumte Verwirklichung der Versicherung ins Feld zu führen. Wer mitansehen muss, wie gerade die Alten und Schwachen unter der Arbeitslosigkeit und ihren Folgen leiden und wie schwer es hält, die dringendsten Mittel zu ihrer Unterstützung aufzubringen, der wird entschlossen für die eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung eintreten. Die Stiftung „Für das Alter“ wird, getreu ihrem Stiftungszweck, „alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung und insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen“, das nach zehnjähriger Arbeit vollendete Werk warm befürworten. Ebenso wird sie ihren Mitarbeitern und Freunden die Annahme des Tabaksteuer- und Alkoholgesetzes empfehlen. Denn wer die Versicherung anstrebt, muss auch die zu ihrer Verwirklichung unentbehrlichen Mittel wollen.

## II. Abgeordnetenversammlung.

54 Damen und Herren, darunter 42 Vertreter von 24 Kantonalkomitees und 4 Delegierte der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, folgten den Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung vom 6. Oktober 1930 in Bern.

Herr Bundesrat *Motta* gedachte in seiner einleitenden Ansprache der beiden verstorbenen Mitglieder des Direktionskomitees, Pfarrer Reichen und Dr. Pestalozzi-Pfyffer, welche sich grosse Verdienste um die Stiftung erworben haben. Die Bundessubvention, die auf der einen Seite den Kantonalkomitees die so dringend notwendigen Mittel zuführte, hat auf der andern die private Gëbefreudigkeit nicht gelähmt. Unsere Stiftung steht an Volkstümlichkeit hinter keiner andern zurück. Der Appell an die Kantone ist nicht ungehört verhallt. Während 1928 erst 11 Kantone die Stiftung mit rund Fr. 210,000.— unterstützten, waren es 1929 bereits 20 Kantone mit rund Fr. 330,000.—. Die andern werden hoffentlich folgen. Möge die gesetzliche Regelung der Altersversicherung bald zustande kommen! Die alten Leute, die Witwen und Waisen haben lange genug gewartet. Es ist nicht richtig, dass der Entwurf die Selbsthilfe lähme und die Vorstellung wecke, dass alles vom Staate komme. Das Gesetz ist dazu bestimmt, die Selbsthilfe

zu fördern, und von Marxismus ist darin keine Spur. Auch nach dem Inkrafttreten der Altersversicherung wird der Stiftung sowohl auf dem Gebiete der Altersfürsorge als auch der Alterspflege noch sehr viel zu tun übrig bleiben. Es genügt nicht, wenn die Schweiz in ihren auswärtigen Beziehungen wie eine Friedensinsel dasteht, solange sie im Innern nicht ihre volle Pflicht erfüllt hat gegenüber den Alten und Schwachen. Erst wenn die Eidgenossenschaft dieses grosse, soziale Problem gelöst hat, gesellt sich der innere Frieden harmonisch dem Frieden nach aussen. Beide zusammen bilden den sittlichen, den christlichen Frieden.

Hierauf wurden Jahresbericht und Rechnung 1929 nach Verlesung des Revisionsberichts unter herzlicher Verdankung der Mühewaltung von Zentralquästor W. Gürtler abgenommen. Auf Antrag des Direktionskomitees, begründet von dessen Präsidenten Dr. Wegmann, wurden folgende Subventionen und Kredite aus der Zentralkasse bewilligt: Schweiz. Adressen- und Werbezentrale Basel Fr. 5,000.—, Oberwalliser Greisenanstalt Leuk-Susten Fr. 5,000.—, Alters- und Krankenhaus Oberägeri Fr. 2,000.—, Wohnsiedelung Cité-Vieillesse Genf Fr. 5,000.—, Ostschweiz. Blinden-Altersheim Heiligkreuz Fr. 5,000.—, Altersheim Huttwil der Sektion Trachselwald des Vereins „Für das Alter“ im Kanton Bern Fr. 4,000.—, Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer Fr. 6,000.—, Kredit des Direktionskomitees Fr. 4,000.—, zusammen Fr. 36,000.— gegen Fr. 33,000.— im Vorjahre. Wie letztes Jahr, werden den Kantonalkomitees 92 %, der Zentralkasse 8 % des diesjährigen Sammlungsergebnisses zuerkannt.

In den infolge Ablauf der vierjährigen Amtsdauer erforderlichen Erneuerungswahlen werden Bundesrat Motta mit Akklamation als Präsident, Dr. A. von Schulthess, Präsident der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, als Vizepräsident, und Dr. W. Ammann als Sekretär der Abgeordnetenversammlung wiedergewählt, ebenso die Rechnungsrevisoren Generaldirektor Ch. Schnyder von Wartensee und Direktor Rob. Steiger, und die Ersatzmänner E. du Pasquier und A. Egli. Als Mitglieder des Direktionskomitees werden Dr. F. Wegmann, W. Gürtler, Frau Dr. Langner, Oberst Feldmann, Direktor L. Genoud und Dr. W. Bierbaum bestätigt, während Oberst de Marval, Direktor Altherr, Dekan Wafser, Domherr Zurkinden von der Schweiz.

Tabelle 1.

Uebersicht über die jährlichen Sammlungen der Stiftung  
1918—1930.

1918	Fr.	246,754.96	1925	Fr.	704,151.82
1919	"	561,417.84	1926	"	757,545.82
1920	"	420,079.46	1927	"	790,067.29
1921	"	472,015.38	1928	"	848,156.12
1922	"	565,419.02	1929	"	889,326.70
1923	"	617,775.29	1930	"	878,761.77
1924	"	622,940.74			
1918—1924		Fr. 3,506,402.69	1925—1930		Fr. 4,868,009.52

*Die 13 ersten Sammlungen 1918—1930 zusammen*  
*Fr. 8,374,412.21*

gemeinnützigen Gesellschaft, und Nationalrat Mächler sowie Direktor Giorgio durch den Bundesrat abgeordnet sind. An Stelle von Pfarrer Reichen wird Nationalrat A. GrosPierre, für Dr. Pestalozzi-Pfyffer Redaktor Auf der Maur in das Direktionskomitee gewählt. Schliesslich werden Dr. F. Wegmann als Präsident und Dr. W. Ammann als Sekretär des Direktionskomitees bestätigt. Auch das Budget für 1931 wird einmütig genehmigt. Bundesrat Motta schliesst die Sitzung mit dem Ausdruck des Dankes und der Befriedigung über den Verlauf der Tagung.

### III. Kantonale Komitees.

Einleitend haben wir auf die verhängnisvollen Rückwirkungen von Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit auf die Sammlungs- und Unterstützungstätigkeit der Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ hingewiesen. Die sich verschärfende Krise machte sich in doppelter Weise fühlbar: im Sinken des Sammlungsergebnisses und im Steigen der Zahl der unterstützten Greise und Greisinnen.

Es ist uns ein Bedürfnis, vor allem unsern treuen Mitarbeitern in den Kantonen, Bezirken und Gemeinden, nicht zuletzt auch den Sammlern und Sammlerinnen herzlich zu danken, welche unerschrocken für ihre alten Schützlinge eingetreten sind und das Wunder fertig gebracht haben, trotz Wirtschaftsnot und Verdienstlosigkeit ein nahezu gleich grosses Opfer un-

Tabelle 2.  
Sammlungsergebnisse.

	1930		1929
	pro Kopf Cts.	abs. Fr.	abs. Fr.
Aargau	27,1	65,391.10	65,023.65
Appenzell A.-Rh.	17,7	9,825.90	22,359.50
Appenzell I.-Rh.	19,0	2,780.60	2,194.55
Baselland	12,0	9,959.28	10,154.28
Baselstadt	44,5	62,626.92	70,353.04
Bern	14,3	87,098.83	84,175.85
Berner Nordjura	10,3	6,956.05	6,726.95
Freiburg	12,1	17,287.75	11,983.22
Genf	9,7	16,671.70	13,226.85
Glarus	46,9	15,898.60	16,025.70
Graubünden	18,6	22,246.05	23,993.80
Luzern	12,7	22,538.15	24,486.60
Neuenburg	16,5	21,727.19	22,089.84
Nidwalden	11,8	1,650.—	1,550.—
Obwalden	23,9	4,207.20	4,387.15
St. Gallen	32,9	97,385.05	99,175.50
Schaffhausen	32,1	16,180.45	16,232.95
Schwyz	14,0	8,381.55	9,504.85
Solothurn	18,4	24,076.15	23,292.65
Tessin	14,0	21,330.37	19,755.94
Thurgau evang.	27,8	25,223.85	26,101.15
Thurgau kath.	16,4	7,291.10	6,353.65
Uri	14,2	3,408.95	3,372.62
Waadt	3,3	10,432.77	8,746.53
Wallis	9,7	12,493.—	3,904.—
Zug	18,6	5,869.95	6,442.90
Zürich	51,9	279,823.26	287,512.98
Schweiz	22,6	878,761.77	889,326.70

serer mildtätigen Bevölkerung zu Gunsten der bedürftigen Greise und Greisinnen zusammenzubringen. Unser Dank gilt aber auch in ebenso hohem Masse unserem ganzen Volke, das nicht müde wird zu geben und unsere Stiftung immer wieder in den Stand setzt, sich der notleidenden Alten anzunehmen. Freunde und Gönner der Stiftung bitten wir, daran zu denken, dass die alten Leute besonders schwer unter der Wirtschafts-

krise leiden und in vermehrter Zahl sich hilfeschend an unsere Kantonalkomitees wenden.

*Sammlung.* Das Gesamtergebnis der kantonalen Sammlungen ist von Fr. 889,326.70 auf Fr. 878,761.77 oder um rund Fr. 10,500.— zurückgegangen gegenüber einem Zuwachs von Fr. 41,200.— im Vorjahre. Die Uebersicht über die jährlichen

Tabelle 3.

Kantonale. Staatsbeiträge an die Komitees der Stiftung.

	1930 Fr.	1929 Fr.
Aargau	5,000.—	5,000.—
Appenzell A.-Rh.	5,100.—	5,100.—
Appenzell I.-Rh	700.—	700.—
Basel-Land	5,000.—	5,000.—
Basel-Stadt	hat staatliche Altersfürsorge	
Bern	92,500.—	92,500.—
Berner Nordjura	7,500.—	7,500.—
Freiburg	—.—	—.—
Genf*	—.—	—.—
Glarus	5,432.30	5,521.46
Graubünden	15,000.—	15,000.—
Luzern**	—.—	—.—
Neuenburg	30,240.—	30,240.—
Nidwalden	—.—	—.—
Obwalden	500.—	500.—
St. Gallen	79,991.25	74,628.75
Schaffhausen	15,000.—	15,000.—
Schwyz	1,000.—	1,000.—
Solothurn	5,000.—	5,000.—
Tessin	5,000.—	5,000.—
Thurgau evang.	5,424.—	5,424.—
Thurgau kath.	2,576.—	2,576.—
Uri	500.—	500.—
Waadt	—.—	—.—
Wallis	5,000.—	5,000.—
Zug	—.—	—.—
Zürich	50,000.—	50,000.—
Zusammen	336,463.55	331,190.21

\* Fr. 10,000.— für 1931 bewilligt; † Fr. 15,000.— für 1931 bewilligt

Tabelle 4.  
Zahl der unterstützten Greise und Unterstützungssummen  
1930 und 1929.

	1930	1929	1930	1929
	Zahl der Unterstützten		Unterstützungssummen	
Aargau	917	787	69,823.—	57,845.—
Appenzell A.-Rh.	686	641	61,720.—	54,485.—
Appenzell I.-Rh.	130	104	5,484.31	4,289.—
Basel-Land	730	649	27,192.30	22,880.—
Basel-Stadt	528	435	98,860.—	80,940.—
Bern	1,871	1,182	222,246.50	151,767.69
Berner Nordjura	378	298	22,758.65	25,139.45
Freiburg	503	294	31,963.05	14,243.50
Genf	481	505	59,470.—	53,135.—
Glarus	365	348	30,350.—	27,680.—
Graubünden	636	531	59,602.—	49,476.—
Luzern	635	479	57,579.—	34,537.—
Neuenburg	798	715	80,420.—	73,020.—
Nidwalden	102	58	3,500.—	2,585.50
Obwalden	88	73	6,860.—	5,345.—
St. Gallen	2,797	2,455	291,940.—	253,560.—
Schaffhausen	312	256	37,597.10	27,675.—
Schwyz	293	252	12,440.—	8,815.—
Solothurn	612	546	45,931.32	38,481.35
Tessin	530	423	17,980.—	15,245.—
Thurgau evang.	688	556	63,119.—	51,350.—
Thurgau kath.	194	151	14,700.—	11,345.—
Uri	103	97	5,357.—	5,291.—
Waadt	419	308	28,543.50	14,015.—
Wallis	773	650	30,150.—	20,000.—
Zug	197	188	9,345.—	8,585.—
Zürich	2,885	3,299	427,901.75	455,185.10
Schweiz	18,651	16,280	1,822,833.48	1,576,915.59

Sammlungen der Stiftung seit ihrer Gründung (Tabelle 1) zeigt, dass in den 13 Jahren 1918—1930 von der Bevölkerung unseres Landes die stattliche Summe von Fr. 8,374,412.21 (nach Abzug der Sammlungsunkosten) für die bedürftigen Greise und Greisinnen zusammengelegt worden ist, abgesehen von den Legaten und Schenkungen ausserhalb der Sammlung.

Tabelle 5.

Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege.

	1950 Fr.	1929 Fr.
Aargau	—.—	300.—
Appenzell I.-Rh.	1,800.—	28,970.05
Baselland	1,000.—	1,000.—
Bern	10,000.—	51,513.05
Freiburg	200.—	—.—
Neuenburg	100.—	100.—
St. Gallen	—.—	5,000.—
Solothurn	892.—	—.—
Thurgau evang.	1,611.40	1,109.30
Uri	500.—	500.—
Waadt	—.—	10,000.—
Wallis	713.10	—.—
Zürich	5,000.—	—.—
Schweiz	21,816.50	97,992.40

Bei der Durchsicht der einzelnen Sammlungsergebnisse (Tabelle 2) ergibt sich die erfreuliche Tatsache, dass immerhin 13 Kantonalkomitees gegenüber 14 im Vorjahre ihr Resultat zu verbessern vermocht haben. Nur drei Sammlungen haben 10 Rp. pro Kopf der Bevölkerung des betreffenden Kantons noch nicht erreicht. Dabei ist im Kanton Waadt die seit Jahrzehnten eingeführte offizielle Sammlung für die Alten und Unheilbaren, die allerdings nur Waadtländer berücksichtigt, in Betracht zu ziehen, neben welcher die unseres Kantonalkomitees Mühe hat, aufzukommen. Wallis und Genf sind auf dem besten Wege, nach dem Vorbild von Tessin und Freiburg den Vorsprung der übrigen Kantone einzuholen.

*Kantonale Subventionen.* Leider ist im Berichtsjahr ein Stillstand in der Bewegung, welche auf die Gewährung jährlicher Staatsbeiträge an die Kantonalkomitees der Stiftung gerichtet ist, eingetreten (Tabelle 3). Erst für das laufende Jahr sind vom Kanton Luzern ein Staatsbeitrag von Fr. 15,000.— und vom Kanton Genf ein Staatsbeitrag von Fr. 10,000.— bewilligt worden. Der Kanton St. Gallen hat seine Leistungen dadurch etwas erhöht, dass er nicht den ganzen Anteil seines Kantonalkomitees an der Bundessubvention von seinem Staats-

Tabelle 6.

Fürsorgetätigkeit 1918—1930.

	Zahl der Unterstüzten	Unterstützungssumme	Beiträge an Asyle
1918—20	2,434	246,782.54	78,500.—
1921	3,989	347,454.60	68,904.85
1922	4,825	462,721.80	50,876.84
1923	6,709	686,017.15	67,072.70
1924	7,931	825,752.70	36,719.03
1925	9,616	973,581.10	27,001.03
1926	10,970	1,098,812.07	104,876.80
1927	11,876	1,136,275.40	118,172.65
1928	13,990	1,301,594.95	58,273.62
1929	16,280	1,576,915.59	97,992.40
1930	18,651	1,822,833.48	21,816.50

*Fürsorgeausgaben der Kantonal-  
komitees während der 13 ersten*

*Jahre 1918—1930*

*10,478,741.38*

*730,206.42*

*11,208,947.80*

beitrag von Fr. 100,000.— in Abzug gebracht hat, wie ursprünglich beabsichtigt war. Freiburg, Nidwalden und Zug zögern hoffentlich nicht mehr lange, sich der Reihe ihrer Mitstände anzuschliessen. In Baselstadt und Waadt mit ihren kantonalen Altersfürsorgen liegen besondere Verhältnisse vor.

*Fürsorge.* Hier ist kein Stillstand oder gar Rückgang zu beobachten. Unaufhaltsam schwillt die Schar der Schützlinge der Stiftung wie auch die Unterstützungssumme an. Trotz Bundes-, Kantons- und Gemeindegubventionen rückt die Gefahr in greifbare Nähe, dass einem Kantonalkomitee nach dem andern der Atem ausgeht. Die Zahl der Unterstüzten (Tabelle 4) ist von 16,280 auf 18,651 oder um volle 2,371 alte Männer und Frauen gestiegen. Ohne das vorübergehende Sinken der Zahl der Rentenbezüger in Zürich infolge der Einführung der städtischen Altersbeihilfe wäre der Zudrang zu der Stiftung noch viel auffälliger und würde gegen 3000 betragen.

18,651 bedürftige Greise und Greisinnen erhielten zusammen Fr. 1,882,833.48, während im Jahre 1929 für 16,280 Fr. 1,576,915.59 aufgewendet werden konnten. Der Unterstützungsaufwand hat somit um rund Fr. 246,000.— zugenommen gegenüber Fr. 275,000.— im Jahre vorher. Die durchschnittliche

Jahresunterstützung ist leicht gestiegen von Fr. 96.86 auf Fr. 97.73, hat aber die 1926 letztmals innegehabte Höhe von Fr. 100.— jährlich noch nicht wieder erreicht.

*Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege.* Diese Aufwendungen sind von Fr. 97,992.40 im Jahre 1929 auf Fr. 21.816.50 im Jahre 1930 zurückgegangen (Tabelle 5). Doch ist der Rückgang in Wirklichkeit nicht so gross, da der Verein „Für das Alter“ im Kanton Bern uns die Auslagen seiner Amtssektionen für ihre Altersheime nicht mitteilte. Diese dürften hinter diejenigen des Vorjahres kaum zurückgeblieben sein, zumal die Zahl der von den einzelnen Sektionen geführten Heime von Jahr zu Jahr zunimmt. Appenzell I.-Rh. konnte im Jahre 1929 dank ausserordentlicher Schenkungen seinem Altersheimfonds ungewöhnliche Zuwendungen machen. Die Zahl der Kantonalkomitees, welche neben der Einzelunterstützung Beiträge an Altersasyle und für Alterspflege gewähren, hat sich weiter von 8 auf 10 erhöht.

Insgesamt haben die Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1930 Fr. 1,844,649.98 für Altersfürsorgezwecke verausgabt, in den 13 Jahren 1918—1930 den ansehnlichen Betrag von Fr. 11,208,947.80 (Tabelle 6). Dabei sind wie gesagt die Aufwendungen der Sektionen des Vereins „Für das Alter“ im Kanton Bern nur unvollständig erfasst.

#### IV. Direktionskomitee.

Als Nachfolger von Herrn Pfarrer A. Reichen hat die Abgeordnetenversammlung Herrn Nationalrat A. GrosPierre und als Ersatz für Herrn Dr. E. Pestalozzi-Pfyffer Herrn Redaktor A. Auf der Maur in das Direktionskomitee gewählt. Wir sind überzeugt, damit nicht nur einflussreichen Volkskreisen ihre bisherige Vertretung erhalten, sondern auch in persönlicher Beziehung wertvolle Mitarbeiter gewonnen zu haben.

Erst in das laufende Jahr fällt ein Verlust, der uns schmerzlich bewegt hat und deshalb — abweichend vom gewohnten Rahmen der Berichterstattung — bereits jetzt behandelt sei. Am 13. Februar 1931 wurde uns unerwartet Herr Direktor Léon Génoud, Präsident unseres Freiburger Kantonalkomitees und von Anfang an Mitglied des Direktionskomitees, durch einen Schlaganfall entrissen. Der im 72. Altersjahr Verstorbene, dessen grosse Verdienste um Gewerbe und Carita's seines Heimat-

kantons anderwärts gewürdigt worden sind, hat es verstanden, bei aller Grundsätzlichkeit den Frieden und das gute Einvernehmen unter den Konfessionen zu wahren. Wir werden seinen aus reicher Erfahrung stammenden klugen Rat und seine Herzensglüte noch oft vermissen.

Das Direktionskomitee hielt im Berichtsjahre drei ganztägige Sitzungen ab, wovon eine in Solothurn und zwei in Zürich. Zum festen Bestand der zu behandelnden Geschäfte gehören einmal die Fertigstellung von Jahresbericht, Rechnung und Budget, die Prüfung der eingegangenen Gesuche und die Beschlussfassung über die zu beantragenden Beiträge an Altersasyle, die Vorbereitung der Wahlen und übrigen Geschäfte der Abgeordnetenversammlung, sodann die Besprechung der Tätigkeit der Kantonalkomitees, insbesondere der kantonalen Rechnungsberichte, die Unterstützung der kantonalen Sammlungspropaganda und die Beratung organisatorischer Fragen. Das Bureau des Direktionskomitees erledigte von sich aus die Gesuche um Beiträge an betagte Auslandschweizer und Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer. Auch gewährte es gemäss den vom Plenum aufgestellten Richtlinien Zulagen an alte Leute in den Berggegenden.

Die Ausrichtung der *Bundessubvention* gab zu einem Meinungsaustausch darüber Anlass, ob die vom Direktionskomitee für die Verteilung des letzten Fünftels aufgestellten Grundsätze einer Revision bedürftig seien. Es wurde beschlossen, vorderhand an diesen Richtlinien, die sich im ganzen bewährt und zu keinen Beschwerden Anlass gegeben haben, festzuhalten. Die Hoffnungen, welche seinerzeit an die Erlangung der Bundessubvention geknüpft wurden, sind in Erfüllung gegangen, allerdings auch unsere Befürchtungen, dass der von der Bundesversammlung bewilligte Betrag von Fr. 500,000.— jährlich sich bald genug als nicht ausreichend erweisen werde.

Das Direktionskomitee hat sowohl die parlamentarische Beratung des Entwurfs zu einem *Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung* als auch die zu seiner Finanzierung vorgeschlagenen Massnahmen mit Aufmerksamkeit verfolgt und ist mit einem Aufruf für die Annahme der Alkoholrevision eingetreten, welche denn auch glücklich erfolgte. Noch sind verschiedene Etappen zurückzulegen, bis die Verwirklichung der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung endgültig gesichert ist.

Der rechtzeitige Eingang der *kantonalen Rechnungsberichte* hat erfreuliche Fortschritte gemacht, nicht zuletzt wohl dank des Beschlusses, die ersten vier Fünftel der Bundessubventionen Kantonalkomitees, welche ihren Bericht innert der angesetzten Frist eingesandt haben, sofort, den säumigen Komitees dagegen ihren ganzen Anteil an der Bundessubvention erst nach Eintreffen aller Rechnungsberichte und Ermittlung der kantonalen Anteile auch am letzten Fünftel auszurichten.

Der *Ausbau der Alterspflege* wird mit dem Inkrafttreten der Altersversicherung erhöhte Bedeutung gewinnen. Das Direktionskomitee beschäftigte sich einlässlich mit dieser Frage, veranlasst durch eine hochherzige Schenkung, welche der Stiftung grossenteils dafür zur Verfügung gestellt worden ist. Aufgabe der Gesamtstiftung wird es sein, die Kantonalkomitees und weitere Kreise zu Versuchen auf diesem Gebiete anzuregen, aus dem Fonds für Alterspflege die Einrichtung von Unterhaltungs- und Bildungsmitteln in Altersasylen (Radio- und Grammophonanlagen, Bibliotheken, Lichtbilder- und Filmvorträge usw.) zu unterstützen und durch den lokalen Verhältnissen angepasste Feiern die Bevölkerung, vor allem die Jugend, zur Ehrung des Alters zu erziehen. Um die Stellungnahme der Vertreter der Kantonalkomitees zum Ausbau der Alterspflege zu erfahren, war die freie Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung diesem Thema gewidmet. Das Ergebnis der regen Diskussion bestärkte das Direktionskomitee in seiner Absicht, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten.

### V. Zentralsekretariat.

Die *organisatorischen* Anstrengungen, welche seit einer Reihe von Jahren unternommen worden waren, um nicht nur das deutsche Oberwallis, sondern auch den französischsprechenden Kantonsteil für die aktive Mitarbeit an den Bestrebungen der Stiftung zu gewinnen, sind von Erfolg gekrönt worden. Der Kanton Wallis hat sein Sammlungsergebnis mehr als verdreifacht dank der umsichtigen und zähen Führung des Kantonalkomitees, die fest entschlossen ist, in der Sammlungs- und Unterstützungstätigkeit dem Vorbild anderer Komitees zu folgen. Es zeigt sich immer mehr, dass das Bedürfnis nach einer besseren Altersfürsorge auch in diesem vor kurzem noch so abgeschlossenen Bergkanton vorhanden ist. Auch das Freiburger

Kantonalkomitee hat uns mit einem plötzlichen Aufschwung seines Sammlungsergebnisses überrascht. Offenbar findet seine unermüdlige Tätigkeit zugunsten der Alten und Verlassenen wachsende Anerkennung seitens der Bevölkerung. Das Tessiner Kantonalkomitee hat seinen zielbewussten Vormarsch fortgesetzt und sich einen ehrenvollen Platz unter unsern Komitees erobert.

In *propagandistischer* Hinsicht wurde die Sammlungstätigkeit der Kantonalkomitees durch die bewährten Hilfsmittel — Plakate, Bilder, Flugblätter, Strichklischee für die Presse usw. — unterstützt. Ein kleiner Wettbewerb unter einer beschränkten Zahl von Künstlern verschaffte uns das Plakat von Hermann Meyer in Basel. Nach längerem Suchen nach einem sich zur Herausgabe durch die Stiftung eignenden Bilde fiel die Wahl auf die künstlerisch wirkende Aufnahme von Albert Steiner in St. Moritz „Des Tages Bürde“. Plakat und Bild fanden in allen Landesgegenden beifällige Aufnahme und warben in vornehmer Weise für die Zwecke der Stiftung. Auch unser Flugblatt wurde von zahlreichen Kantonalkomitees gern verwendet, wenn auch seine Auflage aus besonderen Gründen hinter der des Vorjahres zurückblieb. Warmen Dank möchten wir den Redaktionen der Tagespresse und Familienzeitungen abstaten, die unsere Aufrufe und sonstigen Einsendungen bereitwillig aufgenommen und uns sogar häufig von sich aus um die Zustellung passender Klischees und Manuskripte ersucht haben.

Die *persönliche Fühlungnahme* mit den Mitarbeitern in den einzelnen Kantonen bildet nicht bloss das beste und rascheste Mittel zur Behebung organisatorischer Schwierigkeiten, sondern auch die unentbehrliche Grundlage für einen reibungslosen Verkehr. Im Berichtsjahre hat der Zentralsekretär die Kantonalkomitees Appenzell I.-Rh., Tessin, Waadt, Wallis und Genf besucht. Ferner nahm er auf freundliche Einladung hin an der Generalversammlung des Luzerner Kantonalkomitees teil, wo er ein Referat über „Aufgaben der Stiftung nach Inkrafttreten der Altersversicherung“ hielt. Schliesslich folgte er nach Möglichkeit den Verhandlungen des Bureaus des Zürcher Kantonalkomitees, wo sich ihm die erwünschte Gelegenheit bot, an der Prüfung von Unterstützungsgesuchen bedürftiger Greise und Greisinnen mitzuwirken. Die Besuche bei den Kantonalkomitees wie auch die Besichtigung von Altersheimen, die meist im Zusammenhang mit Beitragsgesuchen erfolgt, gehören zu den

wichtigsten Aufgaben und sollten noch mehr gepflegt werden können.

Die *Sekretariatsgeschäfte* im engeren Sinn sind im Laufe der Jahre so angewachsen, dass zur Entlastung des Zentralsekretärs und seiner Gehilfin eine weitere Hilfskraft eingestellt werden musste. Abgesehen von Zeiten besondern Arbeitsandrangs, wie kantonale Sammlungen, Spedition der Zeitschrift, Abonnementsseinzug, Ferien der Gehilfin, arbeitet diese Aushilfe vorläufig nur am Vormittag auf unserem Bureau.

Neben seinen sonstigen vielseitigen Beanspruchungen ist der Zentralsekretär wiederholt in die Lage gekommen, sich mit *Rechtsfragen* zu befassen, wobei ihm seine juristische Ausbildung zustatten kam. So verursachte die Anfechtung einer von ungenannter Seite erfolgten Schenkung seitens der pflichtteilsberechtigten Erben ziemlich viel Umtriebe, bis die Angelegenheit endlich durch einen gemäss unsern Vorschlägen abgeschlossenen Vergleich gütlich erledigt werden konnte. Auch die Behandlung von Erbschaftssteuerfragen gehört neuerdings zu seinem Pflichtenkreis.

## VI. Rechnung.

Infolge des Rückganges des Gesamtergebnisses der kantonalen Sammlungen von Fr. 889,326.70 im Jahre 1929 auf Fr. 878,761.77 im Jahre 1930 ist auch der Anteil der Zentralkasse von Fr. 71,131.59 auf Fr. 70,180.68 oder um rund Fr. -1,000.— gesunken. Die direkten Zuwendungen haben mit Fr. 153,047.35 einen Kulminationspunkt erreicht und werden im laufenden Jahr — nach den bisherigen Eingängen zu schliessen — im Zusammenhang mit der Krise auf einen kleinen Bruchteil des letztjährigen Betrages zurückgehen. Der Zinsertrag stieg von Fr. 29,998.15 auf Fr. 39,319.46.

Auf der Ausgabenseite der Betriebsrechnung erhöhten sich die allgemeinen Unkosten von Fr. 5,963.80 auf Fr. 6,254.55. Die Auslagen für Reisespesen, Drucksachen, Papiere und Bilder blieben sich gleich, während die Besoldungsaufwendungen, die letztes Jahr wegen vorübergehender Nichtbesetzung eines Postens bloss Fr. 18,660.— betragen hatten, wieder Fr. 19,140.— wie in den Vorjahren ausmachten. Die Sekretariatsunkosten sind infolgedessen von Fr. 26,343.80 im Jahre 1929 auf Fr. 27,114.55 angewachsen, blieben aber hinter dem Normaljahr 1928, das Fr. 27,637.92 erforderte, noch etwas zurück. Dele-

giertenversammlung und Direktionskomitee beanspruchten Fr. 2,081.50 gegen Fr. 2,222.— im Vorjahr. Dagegen sind die Propagandaauslagen für kantonale Sammlungen mit Fr. 6,056.35 gegenüber Fr. 5,185.60 im Jahre 1929 weiter im Steigen begriffen. Die Vergabungen und Kredite erheischten Fr. 32,500.— gegenüber Fr. 30,463.— im Jahre vorher. Angesichts des günstigen Rechnungsabschlusses hat das Direktionskomitee Fr. 15,000.— als Einlage in den Fonds für Angestelltenfürsorge vorgesehen.

Zur Sollseite der Bilanz ist zu bemerken, dass die Konten Kassa und Postscheck mit Fr. 34,036.29 und Banken mit Fr. 31,678.21 im Vergleich zum Vorjahr (Kassa und Postscheck Fr. 6,968.67, Banken Fr. 26,003.30) einen ausnahmsweise hohen Stand aufweisen wegen des zufälligen Eingangs einiger grösserer Zahlungen auf Jahresende. Auf der Habenseite erreicht der Fonds für Angestelltenfürsorge mit der neuen Einlage von Fr. 15,000.— nunmehr Fr. 50,000.—. Das Konto Drucksachen, Papiere und Bilder ist nur unwesentlich von Fr. 8,079.35 auf Fr. 8,697.45 gestiegen, das Konto Zeitschrift von Fr. 34,630.— auf Fr. 38,424.—. Das Konto Rückstellungen ist mit Fr. 487.75 unverändert. Für betagte Auslandschweizer sind im Berichtsjahr Fr. 4,324.41 verwendet worden. Auf dem Konto Altersfürsorge für Auslandschweizer stehen noch Fr. 11,854.81 zur Verfügung gegen Fr. 15,954.22 im Vorjahr. Für Altersfürsorge in Berggegenden sind Fr. 5,535.— in der Form von Zuschüssen an Renten, welche unsere Kantonalkomitees regelmässig ausrichten, geleistet worden. Der Saldo dieses Kontos ist von Fr. 6,907.90 im Jahre 1929 auf Fr. 3,198.30 zurückgegangen. Die Kostgeldbeiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer erforderten Fr. 5,867.—. Ende 1930 waren noch Fr. 6,073.35 für diesen Zweck vorhanden. Der Fonds für Alterspflege ist um den Jahreszins auf Fr. 26,000.— angewachsen. Das Stiftungsgut ist wegen der ausserordentlich reichen Zuwendungen von Fr. 777,634.66 Ende 1929 auf Fr. 957,429.75 Ende 1930 gestiegen. Die separaten Rechnungen über den Fonds für Altersfürsorge in den Berggegenden und über die Bundessubvention geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Namens des Direktionskomitees:

Der Präsident: Dr. F. Wegmann.

Der Sekretär: W. Ammann.

## Adressen der Kantonalkomitees in Unterstützungssachen:

- Aargau:** Fräulein Alice Heuberger, Sekretärin, Brugg.  
**Appenzell A.-Rh.:** R. Hohl-Custer, Präsident, Lutzenberg.  
**Appenzell I.-Rh.:** Leo Linherr, Kassier, Appenzell.  
**Basel-Land:** Fräulein A. Waibel, Kassierin, Liestal.  
**Basel-Stadt:** Fräulein Nyffeler, Sekretärin der Altersfürsorgestelle, Münsterplatz 6, Basel.  
**Bern:** a. Pfarrer H. Waeber, Präsident, Schanzenbergstr. 17, Bern.  
**Berner Nordjura:** Dr. J. Choffat, secrétaire, Porrentruy.  
**Fribourg:** Mlle. A. M. Besson, secrétaire, Hotel des Corporations, Fribourg.  
**Genf:** Directeur Max Amberger, 3 Taconnerie, Genève.  
**Glarus:** Josua Dürst, a. Lehrer, Sekretär, Reitbahnstraße, Glarus.  
**Graubünden:** Pfarrer J. Roffler, Präsident, Igis.  
**Luzern:** Fräulein Marie Grüter, Sekretärin, Grünring 8, Luzern.  
**Neuenburg:** Pasteur Marc Borel, président, La Chau-de-Fonds.  
**Nidwalden:** Dr. J. Odermatt, Gerichtsschreiber, Präsident, Buochs.  
**Obwalden:** Obering. J. W. Stockmann, Präsident, Sarnen.  
**St. Gallen:** a. Dekan O. Steger, Präsident, St. Gallen.  
**Schaffhausen:** R. Kündig, Präsident, Neuhausen.  
**Schwyz:** Frau Regierungsrat Rud. Sidler, Sekretärin, Schwyz.  
**Solothurn:** Dr. J. Kaelin, Staatsarchivar, Präsident, Solothurn.  
**Tessin:** Signora V. Savi-Casella, segretaria, via E. Bossi, Lugano.  
**Thurgau evang.:** Fräulein Elisabeth Munz, Sekretärin, Frauenfeld.  
**Thurgau kath.:** Pfarrer J. Schlatter, Präsident, Kreuzlingen.  
**Uri:** J. Bigger, Präsident, Erstfeld.  
**Vaud:** Pasteur Henri Narbel, président, Vevey.  
**Valle:** Domherr D. Imesch, Präsident, Sitten.  
**Zug:** Pfarrer F. Suter, Präsident, Artherstraße 9, Zug.  
**Zürich:** Pfarrer J. R. Hauri, Präsident, Kilchbergstr. 19, Zürich 2.
-



Gedenket der Alten!



Beilage zu Trakt. 2 der Abg.vers. 1931.

Revisionsbericht für das Jahr 1930  
und Antrag an die Abgeordnetenversammlung  
der Stiftung "Für das Alter"

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren obgenannter Stiftung haben deren Rechnungen pro 1930:

1. Allgemeine Rechnung und Bilanz,
2. Fonds für Altersfürsorge in Berggegenden,
3. Rechnung Bundessubvention 1930,

mit den Büchern verglichen und durch zahlreiche Stichproben nachgeprüft. Sie konstatieren gerne, dass Rechnungen und Bilanz in voller Ordnung vorgefunden, und dass die bilanzmässig ausgewiesenen Wertschriften durch entsprechende Bankausweise belegt wurden.

Die Wertschriften bestehen aus erstklassigen, schweizerischen Obligationen, die in der Bilanz unter dem heutigen Tageskurs eingestellt sind.

Wir beantragen die Abnahme der vorliegenden Rechnungen und Bilanz der Stiftung "Für das Alter", unter bester Verdankung der vom Quästor auch im abgelaufenen Jahr geleisteten vortrefflichen Arbeit.

B e r n , den 30. September 1931.

Die Rechnungsrevisoren:

sig. Rob.R.Steiger

sig. Ch.Schnyder.

Beilage zu Trakt. 3 der Abg. vers. vom 7. Oktober 1931.

Antrag des Direktionskomitees

betr. Ausrichtung von SUBVENTIONEN aus der Zentralkasse.

Subvention an das Altersheim Herzogenbuchsee	Fr. 5'000.-
" " " Altersheim Lenzburg in Seon	" 5'000.-
" " den Asilo-Ricovero S. Donato Intragna	" 3'000.-
" " das Hospice St. Joseph in Châtel-St-Denis	" 2'000.-
" " " Ostschweiz, Blinden-Altersheim in Heiligkreuz	" 5'000.-
Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	" 7'000.-
" " Altersfürsorge in Berggegenden	" 3'000.-
" des Direktionskomitees	" 4'000.-
	<u>Fr. 34'000.-</u>
Dazu Hülfe für St. Gallen	" 15'000.-
	<u>Fr. 49'000.-</u>
	<u>Total ----- Fr. 49'000.-</u>

Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs. 3 der Stiftungs-  
urkunde:

92% des Sammlungsergebnisses von 1931 an die kantonalen Komitees,  
8% " " " " " " " " Zentralkasse.

Begründung : Das Direktionskomitee hat die von einem Delegierten an der letztjährigen Abgeordnetenversammlung angeregte Frage einer Reduktion der Abgabe an die Zentralkasse einlässlich geprüft und beantragt Ihnen einmütig, die bisherige Teilung des Sammlungsergebnisses zwischen kantonalen Komitees und Zentralkasse beizubehalten ; und zwar aus folgenden Gründen :

1. Infolge der Einführung kantonalen Altersversicherungen in Appenzell A.-Rh., Basel-Stadt, Glarus uws. ist mit einem starken Rückgang des Sammlungsergebnisses dieser Kantone zu rechnen. Die bevorstehende Verwirklichung der eidgenössischen Altersversicherung wird ein allgemeines Sinken der kantonalen Sammlungsergebnisse zur Folge haben. Während die Kantonalkomitees in absehbarer Zeit eine fühlbare Entlastung erhoffen dürfen, wird es vor allem Aufgabe des Direktionskomitees und Zentralsekretariates sein, die Anpassung der Stiftung an die neue Sachlage vorzubereiten und durchzuführen. Für diese Umstellung der Stiftungsarbeit bedarf die Zentralleitung vermehrter Kräfte und Mittel.

2. Die sich verschärfende Wirtschaftskrise wird sich ungünstig auf die kantonalen Sammlungsergebnisse auswirken, aber die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Kantonalkomitees nicht überall in gleichem Masse schwächen. Eine allgemeine Reduktion der Abgabe würde zwar die Einnahmen der Zentralkasse, welche infolge der Krise sowieso stark zurückgehen, empfindlich schmälern, aber keinem Kantonalkomitee eine fühlbare Erleichterung schaffen. Es ist eidgenössischer gedacht und kann zu einer viel wirksameren Hilfe für die Betroffenen führen, wenn die Zentralkasse in den Stand gesetzt wird, besonders bedrängten Landesgegenenden durch ausserordentliche Zuschüsse zu Hilfe zu kommen.

3. Der Zuwachs des Stiftungsvermögens im vergangenen Jahr ist überwiegend den ungewöhnlich hohen direkten Zuwendungen zu verdanken, welche aber keine konstante Einnahme darstellen und z.B. im laufenden Jahr auf ein Minimum gesunken sind. Mit Rücksicht auf die wachsenden Anforderungen an die Zentralkasse kann es das Direktionskomitee nicht verantworten, das finanzielle Gleichgewicht zwischen den schwankenden Einnahmen und den steigenden Ausgaben zu gefährden durch eine Herabsetzung

des Anteils der Gesamtstiftung am Ergebnis der kantonalen Sammlungen.

4. Eine starke Zentralkasse kommt den Kantonalkomitees direkt und indirekt zugute, direkt durch die zunehmenden Aufwendungen zur Unterstützung der kantonalen Sammlungspropaganda, für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer, für Altersfürsorge in den Berggegenden, für Alterspflege und für Auslandschweizer sowie für ausserordentliche Hülfeleistungen an finanziell in Not geratene Kantonalkomitees, indirekt durch die umsichtige Vertretung der Stiftung nach aussen seitens des Direktionskomitees und durch die organisatorische, propagandistische und fürsorgerische Tätigkeit des Zentralsekretariates.

5.- Eine starke Zentralkasse ist vor allem notwendig im Hinblick auf das Inkrafttreten der eidgenössischen Altersversicherung. In jenem Zeitpunkt wird die Gesamtstiftung mit einiger Sicherheit nur auf die Zinsen des Stiftungsgutes zählen können, während es ungewiss ist, wie viel oder wie wenig ihr Anteil am Resultat der kantonalen Sammlungen und die direkten Zuwendungen noch betragen werden. Neben der Aufrechterhaltung des Sekretariates wird es eine edle Pflicht der Zentralleitung sein, die Beiträge an Altersheime und die Aufwendungen für Alterspflege nicht nur auf der bisherigen Höhe zu behaupten, sondern nach Möglichkeit zu erhöhen.

Les délégués des comités Valaisan,  
~~et~~ vaudois, <sup>et du Jura-Nord</sup> tout en reconnaissant que  
la loi fédérale du 17 juin 1931 puisse  
être considérée comme répondant au but  
de la Fondation pour la vieillesse exprimé  
à l'article 3. de ses statuts qui dit:

La fondation soutiendra les efforts en faveur  
de l'assurance vieillesse, et en particulier  
de l'assurance vieillesse légale, estimant  
néanmoins ne pas pouvoir se rallier  
à la résolution de la majorité: le  
projet de loi fédéral ne leur paraissant  
pas être de nature à entraîner l'adhésion  
de la fondation comme telle.

Berne le 7 octobre 1931.

Le délégué du Valais: P. Paul-Marie  
o. cap.

Les délégués de Vaud:  
Jura-Nord. Leclercq fr.

J. Choffat F. Fickmann

Die Delegierten von Waadt u. Wallis <sup>u. Nord-Jura</sup> indem  
sie zugeben dass das Bundesgesetz vom 17. Jun  
1931. dem Zweck der Stiftung für das Alter  
als entsprechend angesehen werden kann. (Dieser  
Zweck ist in den Statuten §. 3. dargelegt:  
es heisst: „Alle Bestrebungen zu Gunsten der  
Versicherung für das Alter zu unterstützen u. vor  
allem der gesetzlichen Versicherung.“) sehen sich  
dennoch nicht dafür gezwungen dem Beschluss  
der Mehrheit der heutigen Versammlung beizu-  
stimmen; denn das Gesetz, wie es vorliegt, erscheint  
ihnen nicht solcher Natur zu sein, als dass  
es die Zustimmung der Stiftung als solcher  
erzwingen würde.

Resolutionsentwurf :

Die Abgeordnetenversammlung der Stiftung "Für das Alter" vom 7. Oktober 1931 erblickt in dem Bundesgesetz vom 17. Juni 1931 eine  ~~sorgfäl- tlich vorbereitete, unsern schweizerischen Verhältnissen bestmöglich~~<sup>Zweck-</sup> entsprechende Lösung der Altersversicherung. Getreu ihrem Stiftungszweck, "alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung, und insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen", tritt sie nachdrücklich für die Annahme des Gesetzes ein. Sie bittet das Schweizervolk, am 6. Dezember 1931 das Versprechen einer Altersversicherung einzulösen, das es am 6. Dezember 1925 seinen ~~bedürftigen~~ Greisen und Greisinnen gegeben hat, und ein entschlossenes Ja in die Urne zu legen.

Beilage zu Trakt. 7 der Abg. vers. vom 7. Oktober 1931.

B U D G E T 1932

<u>Sekretariat :</u>	<u>1932</u>	<u>1931</u>	<u>1930</u>	<u>Rechnung 1930</u>
Allg. Unkosten	6500	6500	6500	6254.55
Reisespesen	700	700	700	600.-
Drucksachen, Papiere & Bilder	1200	1200	1200	1120.-
Besoldungen	20000	20000	20000	19140.-
	<u>28400</u>	<u>28400</u>	<u>28400</u>	<u>27114.55</u>
<u>Abgeordnetenversammlung &amp; Direktionskomitee</u>	2800	2800	2800	2081.50
<u>Sammlungspropaganda</u>	7000	6000	5500.	6056.35
	<u>Total 38200</u>	<u>37200</u>	<u>36700</u>	<u>35252.40</u>

Mit Einschluss der der Abgeordnetenversammlung unterbreiteten Spenden im Betrage von Fr. 49'000.- belaufen sich die voraussichtlichen Ausgaben der Zentralkasse im kommenden Jahre auf Fr. 87'200.-